Geschäftsbedingungen für Bildungspartner

(Fassung vom März 2016)

der
DATEV eG
90329 Nürnberg
- im Folgenden kurz „DATEV" -

für

Bildungspartner
- im Folgenden kurz „Nutzer" –

A Allgemeine Vereinbarungen

1 Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Leistungen der DATEV durch Bildungspartner

1.1 Der Nutzer verpflichtet sich, Leistungen der DATEV ausschließlich für Zwecke der Aus- und Weiterbildung bzw. zur Unterrichtsvor- und Nachbearbeitung im Rahmen der von DATEV allgemein freigegebenen Lerninhalte in Anspruch zu nehmen.

1.2 Unzulässig ist insbesondere die Inanspruchnahme von Leistungen der DATEV durch den Nutzer für eigene oder sonstige Zwecke, insbesondere für Zwecke kommerzieller Art.

1.3 DATEV ist berechtigt, Leistungen in vollem Umfang zu verweigern, insbesondere, wenn der Nutzer bei der Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit DATEV gegen die vorstehenden Grundsätze verstoßen hat. In diesem Fall sind Einwendungen und Ansprüche jeglicher Art, die sich aus der Leistungsverweigerung ergeben können, ausgeschlossen.

2 Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, DATEV unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für einen Leistungserhalt entfallen sind. Der Nutzer unterrichtet DATEV auf deren Anforderung über Einsatz und Nutzungsumfang der überlassenen DATEV-Anwendungen sowie über die hierbei gemachten Erfahrungen.

3 Auftragsdurchführung

DATEV ist berechtigt, die Leistungserbringung von besonderen Auflagen abhängig zu machen.

4 Bildungspartner-Nummer (z. B. Schulauswertungs-Nummer, Dozenten-Nummer)

4.1 Jeder Nutzer erhält zur Inanspruchnahme der vereinbarten DATEV-Dienstleistungen eine kostenlose Bildungspartner-Nummer.

4.2 Je Bildungspartner-Nummer kann nur eine Rechnungs- und Versandanschrift bestehen.

4.3 Die Übermittlung von Daten, Programmen, Materialien und Unterlagen erfolgt grundsätzlich an den Nutzer unter seiner Bildungspartner-Nummer.

5 Internet-Zugang

Soweit Leistungen der DATEV auch über das Internet angeboten werden, stellt der Nutzer die technischen Voraussetzungen auf eigene Kosten zur Verfügung. Zur Internet-Nutzung gehört auch die Möglichkeit, sich über Windows-Terminal-Server die Nutzung von DATEV-Programmen zugänglich zu machen. Der Nutzer erhält von DATEV auf Anforderung die Zugangsdaten für die Nutzung.

Für die Absicherung seines Internet-Zugangs ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Die DATEV behält sich zeitweilige Beschränkungen bei Ihren Zugangseinrichtungen im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen sowie die zeitliche Nutzungsdauer vor.

6 Gefahrtragung

Der Versand sämtlicher Materialien, Unterlagen und Programme sowie die Übermittlung von Daten von und zur DATEV erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des Nutzers.

7 Entgelte

Kosten, die für die ordnungsgemäße Nutzung des Programms anfallen (z. B. Telefon- und Postgebühren) trägt in jedem Fall der Nutzer. DATEV kann darüber hinaus für den Einsatz der überlassenen Programme oder auch für andere Dienstleistungen Entgelte, auch im Wege der Zahlungsvorausleistung, verlangen. Änderungen der Entgelte werden den Nutzern bekannt gemacht.

Die Zahlung aller Rechnungsbeträge ist innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit Ablauf der Frist kommt der Nutzer in Verzug. Bei Zahlung durch Scheck gilt als Tag des Eingangs der Tag, an dem DATEV über den Betrag verfügen kann.

8 Eigentumsvorbehalt und Abtretung

8.1 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der von DATEV gelieferten Arbeitsmittel durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Im Falle einer Pfändung, Vollstreckungsmaßnahme oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte ist der Nutzer verpflichtet, DATEV unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

8.2 Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Nutzers aus Rechtsverhältnissen mit DATEV an Dritte ist ausgeschlossen und dieser gegenüber unwirksam.

9 Schutzrechte

9.1 Alle Rechte der DATEV an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Seminarunterlagen, Systemen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem sonstigen Know-how bleiben vorbehalten.

9.2 Der Nutzer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte der DATEV zu beeinträchtigen. Insbesondere hat er im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass Dritte diese Rechte nicht verletzen können.

9.3 Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen sowie andere Umgestaltungen und sonstige Verwertungen sind dem Nutzer nur im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen der Besonderen Vereinbarungen (Teil B) oder auf Grund gesonderter vertraglicher Vereinbarungen gestattet.

10 Haftung

Jegliche Haftung der DATEV ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor oder aus Gesetz wird zwingend gehaftet.

11 Datenschutz

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass die Angehörigen des steuer- und rechtsberatenden Berufes einer besonderen beruflichen Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf ihnen bekannt gewordene Tatsachen ihrer Mandanten unterliegen und dass auch die DATEV, als genossenschaftliche Organisation von Angehörigen des steuer- und rechtsberatenden Berufes, aus diesem Grunde eine besondere Verschwiegenheitspflicht trifft.

Die Vertragspartner beachten die geltenden Datenschutzvorschriften. Sämtliche Daten der Nutzer werden vertraulich behandelt.

Die im Zusammenhang mit den Geschäftsbedingungen stehenden personenbezogenen Daten der Bildungspartner werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben und gespeichert. Die Daten werden weiterhin für interne Zwecke, zum Zweck der Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie zum Nachweis der Einhaltung von lizenzrechtlichen Bestimmungen unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen und strikter Anonymität genutzt.

Der Nutzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Adressdaten als Referenzadresse an potenzielle Interessenten der DATEV-Schul- und Hochschulbetreuung weitergegeben werden dürfen.

12 Sonstiges

12.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Nutzer und DATEV, auch wenn diese Bedingungen für den einzelnen Fall nicht wieder vorgelegt werden oder auf sie Bezug genommen wird.

12.2 Soweit im Einzelfall von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen vereinbart werden sollen, bedarf eine derartige Vereinbarung zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

12.3 Erfüllungsort für die Leistungen der DATEV sowie für Zahlungen des Nutzers ist Nürnberg.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.

12.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12.6 DATEV behält sich vor, den Nutzer zu verpflichten, werbliche Maßnahmen mit ihr abzusprechen. Im Übrigen verpflichtet sich der Nutzer im Rahmen seiner Werbung, die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften strikt zu beachten. In Zweifelsfällen wird er mit DATEV vor Erscheinen der Werbung Kontakt aufnehmen.

B Besondere Vereinbarungen

Soweit in den nachfolgenden Besonderen Vereinbarungen für bestimmte Leistungen der DATEV nichts anderes geregelt ist, gelten auch hierfür die vorstehenden Allgemeinen Vereinbarungen (Teil A).

I Programmüberlassungen

1 Vertragsgegenstand, Nutzungsrecht und Kündigung

1.1 Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, das Programm und die dazugehörigen Dokumentationen für Zwecke der Aus- und Weiterbildung sowie zur Unterrichtsvor- und –nachbearbeitung im Rahmen der von dem Nutzer angebotenen und von DATEV für die Zusammenarbeit mit Bildungs-Partnern allgemein freigegebenen Lerninhalte zu nutzen.

1.2 Die Kündigung dieses Nutzungsrechts ist für die Vertragspartner jederzeit möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen von Programmen und Softwareschutzmodulen seitens der Bildungs-Partner können jedoch für den Folgemonat nur berücksichtigt werden, wenn diese bis spätestens fünf Werktage vor dem jeweiligen Monatsersten bei DATEV eingegangen sind.

1.3 Der Leistungs- und Funktionsumfang des überlassenen Programms bestimmt sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Dienstleistungsangebot der DATEV für Bildungspartner. Nach Überlassung eines Programms werden dem Nutzer Neuversionen im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms bei Fortbestehen des Nutzungsverhältnisses unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Neue Programmversionen bedürfen grundsätzlich keiner vorherigen Anzeige durch DATEV.

1.4 Programmkopien dürfen angefertigt werden, soweit dies zur vereinbarten Nutzung des Programms notwendig ist. Darüber hinaus dürfen Programmkopien lediglich zu Sicherungszwecken gefertigt werden. Alle Kopien müssen den Copyright-Vermerk, den das Programm enthält, in gleicher Weise enthalten. Sonstige überlassene Unterlagen, Beschreibungen, Dokumentationen u. ä. dürfen ohne vorherige Zustimmung der DATEV nicht vervielfältigt und verbreitet werden.

1.5 Es ist dem Nutzer nicht gestattet, das Programm Dritten, insbesondere zum Zwecke der Anfertigung von Kopien gleich in welcher Form, auf Datenträger sowie zum Zwecke der Übertragung auf andere Datenträger zu überlassen. Sonstige Unterlagen, Beschreibungen, Dokumentationen u. ä. dürfen ohne vorherige Zustimmung der DATEV nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

1.6 Von DATEV zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen und Ausdrucke dürfen ebenfalls ausschließlich für Ausbildungszwecke durch den Nutzer verwendet werden. Da die von DATEV erstellten Musterauswertungen nicht als solche erkennbar sind, ist der Nutzer verpflichtet, alle Auswertungen vertraulich zu behandeln und entsprechend zu entsorgen.

1.7 Die Einräumung des Nutzungsrechts an von DATEV zur Verfügung gestellten Programmen kann von DATEV jederzeit widerrufen oder zeitlich eingeschränkt werden.

2 Schutzrechte

DATEV bleibt Inhaber aller Rechte, insbesondere der urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den überlassenen Programmen, den zugehörigen Unterlagen und Dokumentationen u. ä. sowie an allen im Rahmen der vertragsmäßigen Nutzung hergestellten vollständigen oder teilweisen Sicherungskopien.

2.1 Der Nutzer darf das Programm weder ändern oder neu- bzw. umschreiben, noch durch Dritte ändern oder neu- bzw. umschreiben lassen.

2.2 Der Nutzer hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass Dritte die Rechte der DATEV an dem Programm nicht verletzen können.

3 Beendigung des Nutzungsrechts

Nach Wegfall des Nutzungsrechtes an dem Programm ist der Nutzer verpflichtet, sämtliche Versionen dieses Programms einschließlich der hiervon erstellten Kopien und zugehörigen Unterlagen und Dokumentationen u. ä. zu vernichten bzw. von der Festplatte zu löschen. Die Vernichtung bzw. Löschung teilt der Nutzer DATEV spätestens einen Monat nach Wegfall des Nutzungsrechtes mit. Wahlweise kann DATEV verlangen, dass sämtliche Programme, Programmkopien und Unterlagen nach Beendigung des Nutzungsrechtes zurückgegeben werden.

Droht dem Nutzer Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz, hat DATEV ein sofortiges Rückforderungsrecht der oben genannten Gegenstände.

Bei einem Verstoß des Nutzers gegen Sinn und Geist der Bildungspartnerschaft behält sich DATEV ein sofortiges Kündigungsrecht mit sofortigem Entzug der Bildungspartner-Nummer vor.

4 Sonstiges

Ein Verstoß gegen eine der in diesen Bedingungen enthaltenen Verpflichtungen hat den sofortigen Widerruf der Nutzungseinräumung des Programms zur Folge. Schadensersatzansprüche behält sich DATEV vor.

II Orte der DATEV-Softwarenutzung

1 Vertragsgegenstand

DATEV gewährt dem Bildungspartner in jederzeit widerrufbarer Weise das Recht, für die Unterrichtsdurchführung sowie die Unterrichtsvor- und –nachbearbeitung DATEV-Anwendungen auch außerhalb der Räume der Schule zu nutzen. Die hierbei eingerichteten Nutzungsrechte können von DATEV jederzeit bzgl. Umfang und Dauer eingeschränkt werden.

2 Pflichten des Bildungspartners

Der Bildungspartner sichert zu, dass die nutzende Person über ihre besondere Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Softwarenutzung aufgeklärt sowie darüber unterrichtet wurde, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der DATEV für eigene oder sonstige Zwecke, insbesondere für Zwecke kommerzieller Art untersagt ist.

3 Beendigung des Nutzungsrechts

Nach Wegfall des Nutzungsrechts des Bildungspartners erlischt automatisch auch das Nutzungsrecht für alle unter dieser Partnerschaft eingerichteten User.

Art.-Nr. 18001 2016-03-01